

Gusen November 1944.
Mauthausen, den

Lieber Eltern,

Bin gesund was habe ich mich
das selbe. Briefe und Pakete
habe ich erhalten. Herzliche dank
da für. Freund mir das der
bruder Boleslaus schreibt und
wergert mich auf mich. Pakete
sollen mir so wie bis jetzt. Sonst
ist bei mir alles bei altem.
Herzliche grüsse und küsse
für meine Lieber Eltern und
Lwester und Brüder sendet
äure Lieber Tom Henryk.

Raum für Zensurstempel:

Poststelle
zensiert

Kontrollzeichen des Blockführers:

B. L. G.
Bi

Absender:
 Meine Anschrift: Nr. 48735
 Name: Wisniewski Heinrich
 geboren am: 7. 8. 1924
 Block "C" Stube B.

Konzentrationslager ~~Mauthausen~~ ^{Gusen} post St. Georgen
 Oberdonau

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

1. Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefütert sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Rpf. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
2. Geldsendungen sind gestattet, doch ist dabei genau Name und Vorname, Geburtsdatum, Häftlingsblock und Stube anzugeben.
3. Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Mauthausen bestellt werden.
4. Lebensmittelpakete sind gestattet. Außer einem Inhaltsverzeichnis sind Beilagen verboten und werden beschlagnahmt.
5. Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
6. Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Alle Post, die diesen Anforderungen nicht entspricht, wird vernichtet.

Der Lagerkommandant.

An ^{1/2} g.

Ludwig

Wisniewski



Poser (Wankeland)

Adalbertstrasse 25-75

St. Georgen